

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



| | | |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|
| 58. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 26. März 2026 | Nr. I-0024/2026 |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|

Bekanntmachung von zur Verpachtung anstehenden Nutzflächen

Nummer 1

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 12, Flurstück 90

Größe:

5.270 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl.

Lageplan:



Nummer 2

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 12, Flurstücke 16 und 18/1

Größe:

13.280 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl. Darüber hinaus werden die beiden o. a. Flurstücke im Rahmen eines Pachtvertrages gemeinsam verpachtet.

Lagepläne:





Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

| | | |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|
| 58. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 26. März 2026 | Nr. I-0024/2026 |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|

Nummer 3

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 3, Flurstück 46,
Parzellenlos 1, Flurstück 43, Parzellenlos 1+2

Größe:

11.000 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl. Darüber hinaus werden die beiden o. a. Flurstücke im Rahmen eines Pachtvertrages gemeinsam verpachtet. In den Monaten Juli – September müssen die Grundstücke dem Verein „Lejker Jengelcher e. V.“ zur Durchführung einer Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Lagepläne:



Nummer 4

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 3, Flurstück 41,
Parzellenlos 3

Größe:

7.500 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl.

Lageplan:



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

| | | |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|
| 58. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 26. März 2026 | Nr. I-0024/2026 |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|

Nummer 5

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 3, Flurstück 1

Größe:

5.510 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl.

Lageplan:



Nummer 6

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 19, Flurstück 52

Größe:

1.290 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl.

Lageplan:





Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

| | | |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|
| 58. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 26. März 2026 | Nr. I-0024/2026 |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|

Nummer 7

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 14, Flurstück 7/3

Größe:

4.114 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl.

Lageplan:



Nummer 8

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 14, Flurstücke 16 und 17

Größe:

7.860 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen: Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl. Darüber hinaus werden die beiden o. a. Flurstücke im Rahmen eines Pachtvertrages gemeinsam verpachtet.

Lagepläne:



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

BORG|BESCH|KESSELINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
EFT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

| | | |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|
| 58. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 26. März 2026 | Nr. I-0024/2026 |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|

Nummer 9

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 3, Flurstück 13

Größe:

4.740 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl.

Lageplan:



Nummer 10

Lage:

Gemarkung Oberleuken, Flur 11, Flurstücke 30 und 32

Größe:

2.840 m²

Art der zulässigen Nutzung:

Landwirtschaft

Dauer der Pacht:

Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von einem Jahr, beginnend am 1. Mai 2026 geschlossen. Wird der Pachtvertrag nicht von einem der Vertragsparteien bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

Pachtbedingungen:

Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Gemeinde Perl. Darüber hinaus werden die beiden o. a. Flurstücke im Rahmen eines Pachtvertrages gemeinsam verpachtet.

Lagepläne:



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



| | | |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|
| 58. Jahrgang | Ausgegeben zu Perl, 26. März 2026 | Nr. I-0024/2026 |
|--------------|-----------------------------------|-----------------|

Hinweis:

Es gelten die Richtlinien der Gemeinde Perl zur Vergabe von Pachtverträgen für gemeindeeigene Nutzflächen. Die v. g. Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Perl einsehbar.

Bewerbungen sind bis zum **9. April 2026, 10.00 Uhr** in der Form der Bewerbungsvorlage entweder per E-Mail an bauverwaltung@perl-mosel.de oder schriftlich an Gemeinde Perl, Bauverwaltung, Trierer Straße 28, 66706 Perl einzureichen. Die Bewerbungsvorlage steht auf der Homepage der Gemeinde Perl zur Verfügung. Bewerbungen, die nicht in Form der Bewerbungsvorlage bei der Gemeinde Perl einsehen, bleiben unberücksichtigt.

Perl, den 23. März 2026

Der Bürgermeister

Uhlenbruch